

Synode – Ende oder Anfang? Ein Studienbuch für die Praxis in der Bildungs- und Gemeindegarbeit, hrsg. von Dieter Emeis u. Burkard Sauermost. 8<sup>o</sup> (534 S.) Düsseldorf 1976, Patmosverlag.

Unmittelbar nach der offiziellen Textausgabe der Synodenbeschlüsse mit einführenden Beiträgen erschien dieser Band mit Stellungnahmen (Einführungen, Erläuterungen) nicht nur zu den 18 Synodenbeschlüssen, sondern auch zu den 6 von den Sachkommissionen der Synode erstellten und vom Präsidium zur Veröffentlichung freigegebenen „Arbeitspapieren“; überdies bringt er erstmals den Text des von der SK V erstellten, vom Präsidium der Synode dagegen nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Arbeitspapiers „Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“. Vorausgeschickt werden drei in das Verständnis der Synode selbst und ihrer Verfahrensweise einführende Beiträge (15–49). Die einzelnen Synodendokumente werden behandelt nach der Nummernfolge der SKen, von denen sie erstellt wurden, innerhalb der einzelnen SK in der Reihenfolge ihrer Verabschiedung; eine streng systematische Reihenfolge läßt sich nicht herstellen.

SK I: Glaubenssituation und Verkündigung. – Ihr beachtlichstes Dokument „Unsere Hoffnung; ein Bekenntnis zum Glauben in unserer Zeit“ wird von dessen geistigem Urheber J. B. Metz (53–75) sowie vom Mitherausgeber dieses Bandes D. Emeis (76–83) erläutert. – E. Berning und R. Zerfuß berichten über „Beteiligung der Laien an der Verkündigung“, insbesondere – nicht ganz ohne Bitterkeit – über den Rückschlag, den der Gegenstand dieses Beschlusses dadurch erlitten hat, daß der hl. Stuhl ihn als gesamtkirchlicher Regelung vorbehalten an sich zog (84–92). – G. Lange erstatte über Entstehung, Inhalt und Tragweite von „Religionsunterricht in der Schule“ vorbildlich klaren Bericht (93–107). Dieses Beschlusdokument wird gewissermaßen flankiert durch das Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“; diesem Dokument erkennt A. Exeler hervorragende Erfolgsaussichten zu (108–116).

SK II: Gottesdienst – Sakramente – Spiritualität. – Da die Sakramente, wie die SK nachdrücklich betont, selbst Gottesdienst sind, überschneiden die beiden Beschlüsse „Schwerpunkte heutiger Sakramentenmoral“ und „Gottesdienst“ einander, wie auch die Überschriften den Inhalt nicht genau decken. Zu ersterem gibt P. Hünermann eine gute Einführung (119–137); zum zweiten legt H. Rennings eine Menge konkreter Anregungen und Vorschläge vor (138–152).

SK III: Christliche Diakonie. – Zu dem wegen seiner Eilbedürftigkeit vorweg verabschiedeten Beschluß „Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und an die Gesellschaft“ legt J. M. Aguirre (spanischer Rechtsanwalt, der die Interessen seiner Landsleute hier vertritt) treffend nicht nur die Ausgangslage dar, sondern ebenso die seither im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung durch staatliche, den Forderungen der Synode stracks zuwiderlaufende Maßnahmen der Behörden erfolgte Verschlechterung der Lage – der einzige Beitrag dieses Buches, der bereits den Erfolg, in diesem Fall den beklagenswerten Mißerfolg, des von ihm kommentierten Synodenbeschlusses miteinbeziehen kann (155–166). – Den zweiten Beschluß „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“, insbesondere seine Abwandlungen von der Vorlage 1. Lesung bis zur endgültigen, zum Beschluß erhobenen Fassung und den dabei erlittenen Verlust an Substanz, unterzieht H. Steinkamp harter, ja bitterer, aber doch wohl nicht unbegründeter Kritik (167–176). – Zu dem in der Synode heiß umstrittenen Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ berichte ich über Problemstellung und Thematik, insbesondere im Unterschied zu derjenigen der SK V (177–187); G. Ruhmüller legt eine Fülle sehr konkreter und unmittelbarer Vorschläge vor, wie das Thema sich in der Gemeinde verlebendigen läßt (187–203). – Das sehr sympathische Arbeitspapier „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ erläutert H. Hirschmann und bereichert es durch weiterführende Gedanken (204–212).

SK IV: Ehe und Familie. – Den „mit knapper Not geretteten“ Beschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ erläutert F. Böckle, indem er umsichtig in das Verständnis sowohl der Sachfragen selbst, als auch der alleits befriedigenden Lösungen entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse einführt (215–225). Etwas bitter, aber doch wohl nicht ganz unbegründet beklagt er, daß die Bischöfe eine Erwartung, die sie bei der Synode erweckt hatten und auf die hin der Beschluß die erforderliche Stimmenmehrheit erhielt, enttäuscht haben; Böckle ist nicht der einzige, der

das beklagt. – *H. Strätling-Tölle* erläutert das bereits sehr viel früher erstellte und vom Präsidium verabschiedete Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ (226–236); wichtig ist ihr Hinweis auf gewisse Unstimmigkeiten, ja Widersprüche zwischen diesem Papier, dem Beschluß und dem Dokument der römischen Glaubenskongregation vom 15. 1. 1976.

SK V: Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche. – Der Kommentar von *H. Th. Risse* zum Beschluß „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ ist der weitaus umfangreichste in diesem Band; nichtsdestoweniger ist kein Wort darin zu viel (239–278); sehr dankenswert sind die beiden Verzeichnisse „Materialien“ (66) und „Literatur“ (50). – Vergleichsweise sehr kurz, trotzdem aber ausreichend informierend kommentiert *M. Estor* das ein unvergleichlich umfassenderes Thema behandelnde Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“ (279–290).

SK VI: Erziehung – Bildung – Information. – Die Informationen von *D. Knab* zum Beschluß „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ sind auch für den lesenswert, der den Beschluß selbst nicht kennt oder nicht zu studieren beabsichtigt (293–302). *M. Schmolke* läßt in seinem Kommentar zum Beschluß „Kirche und gesellschaftliche Kommunikation“ die Dramatik der Beratungen in der SK und im Plenum der Synode miterleben und gibt überdies Einblicke in z. T. noch wenig erschlossene Bereiche wie Medienpolitik und Medienpädagogik (303–315).

SK VII: Charismen – Dienste – Ämter. – So friedlich, wie die Beratung der Beschlußvorlage „Die Orden und andere christliche Gemeinschaften – Auftrag und pastorale Dienste heute“ in der Synode verlief, so ausgeglichen ist auch der Kommentar dazu von *P. Lippert* (319–328); die gleiche Atmosphäre atmet der viele Anregungen und Vorschläge zur Verlebendigung der Gemeinde bietende Beitrag von *D. Emeis* zum Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (329–339).

SK VIII: Formen der Mitverantwortung in der Kirche. – Nach Lage der Dinge kann der Beitrag von *H. Klein* nicht viel mehr tun als das sehr geringe Ergebnis der Beratungen und den praktischen Mißerfolg des durch seine Überschrift so hohe Erwartungen weckenden Beschlusses „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ festzustellen und zu beklagen (343–352). Sehr beherzigenswert ist der letzte Abschnitt „Mitverantwortung als kirchlicher Lernprozeß“.

SK IX: Ordnung pastoraler Strukturen. – Auch über den Beschluß „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer“ hat *A. Reineke* leider nicht viel Erfreuliches, dafür aber um so mehr Enttäuschendes zu berichten (355–370). – Der Beitrag von *K. Lüdicke* über kirchliche Verwaltungsgerichtsordnung (KVGGO) gibt, ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, eine gut ausgewogene Einführung in das Problem kirchlicher Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt (371–380). – Bedauerlich ist wieder, was *A. Exeler* zum Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“ zu berichten hat (381–387).

SK X: Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation. – Umso erfreulicher ist, was die Kommentatoren zu den beiden in der SK X erarbeiteten und von der Synode zum Beschluß erhobenen Vorlagen zu berichten haben. – *P. Lengsfeld* und *H. Grote* kommentieren den Beschluß „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der kirchlichen Einheit“ gut informierend und im wesentlichen positiv (391–409); noch positiver ist die als Anlage abgedruckte Stellungnahme der EKD zu diesem Beschluß (410/1). – In seinem Beitrag zum Beschluß „Missionarischer Dienst an der Welt“ macht *H. Waldenfels* deutlich, wie sehr wir Katholiken der alt-christlichen und wirtschaftlich hochentwickelten Länder umzulernen haben, um unseren „Dienst an der Welt“ richtig zu verstehen; mit Recht verweist er auf die römische Bischofssynode 1974, der nicht nur dieser Beschluß, sondern wir ganz allgemein zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben (412–422).

Als „Anhang“ ist, wie schon eingangs vermerkt, das vom Präsidium der Synode als „unfertig“ zurückgewiesene und daher bis dahin noch nicht veröffentlichte Arbeitspapier „Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“ beigegeben (423–487); die SK V hat es den hauptsächlich an seiner Abfassung beteiligten *W. Dreier* und *M. Estor* zur freien Verfügung zurückgegeben; zu einer letzten redaktionellen Überarbeitung wurde noch *H. Th. Risse* hinzugezogen; als Herausgeber zeichnen diese drei gemeinsam. Die Einführung von *W. Dreier* (425–435) kann man nur mit erregender Spannung lesen. Bemerkenswert ist der Wandel in der Formulierung des

Themas von „Dienst an“ zu „Dienst in der Leistungsgesellschaft“; sehr bezeichnend ist auch der Satz: „Die Leistungsgesellschaft steht mit ihren Problemen nicht vor der Kirche (ihrem ‚höchstrichterlichen Urteil‘; QA 41), sondern die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden fragt nach ihrer Kraft zur Veränderung von Sein und Bewußtsein, um . . . der Humanisierung der Leistungsgesellschaft zu ‚dienen‘“ (431). Leistungsgesellschaft wird, wenn nicht ausschließlich, so jedenfalls wesentlich im ökonomischen (ökonomistischen) Sinn verstanden und meint ungefähr das, was andere in das Schlagwort „Kapitalismus“ hineinlegen. Das Papier enthält sehr viel Gutes und Wertvolles; je näher es allerdings zu den uns heute auf den Nägeln brennenden Aufgaben kommt, um so „unfertiger“ wird es. Dessen sind auch die Verfasser sich bewußt; sie wissen, daß dieser Teil ihres Papiers bis zur Wiederkunft Christi „unfertig“ bleibt. Allein um dieser „Anlage“ willen ist das Buch unentbehrlich.

Sehr zu begrüßen sind die verschiedenen „Register“: gut gegliedertes Literaturverzeichnis (491–504), ausführliches Sachregister (505–513), Erklärung der Fach- und Fremdwörter (514–526), Namenregister (527/8), Hinweise zur Erarbeitung von Themenreihen (529–532), Abkürzungsverzeichnis (533/4), Mitarbeiterverzeichnis (534–536). – Einen netten Schabernack hat der Druckfehlerteufel sich geleistet: aus „überstürzen“ machte er „unterstützen“ (132, Z. 12). – Auf S. 182, Z. 9 v. u. muß es heißen 19. (statt 18.) Jahrhundert. – S. 284, Fußnote 12 gibt die Fundstelle in der Vorlage 2. Lesung an; im Beschlußtext hat diese Stelle ihren Platz gefunden unter 2.3.3 als letzter Absatz. O. v. Nell-Breuning, S. J.

Miscellanea Albert Dondeyne. *Godsdienstfilosofie – Philosophie de la religion* (BETHL, 35). Hrsg. v. J. Walgrave, A. Vergote, B. Willaert. Gr. 8° (456 S.) Gembloux 1974, Duculot.

Albert Dondeyne, dem Freunde, Kollegen und frühere Schüler anlässlich seiner Emeritierung diese Sammlung von Aufsätzen zur Religionsphilosophie gewidmet haben, war seit 1933 Professor an der Kath. Universität in Löwen und von 1965–1970 Direktor des dortigen Institut Supérieur de Philosophie und Herausgeber der Revue Philosophique de Louvain. Die Mehrzahl der Beiträge stammt – zu ungefähr gleichen Teilen – von Professoren der Katholieke Universiteit te Leuven und der Université Catholique de Louvain (Louvain-la-Neuve), die seit 1970 unabhängig voneinander bestehen. Überraschend ist es bei diesen Miscellanea, daß der Gefeierte selbst die Reihe der Aufsätze abschließt, und zwar mit einer Antwort auf die brennende Frage: Ist philosophisches Reden über Gott heute noch möglich?

Gerade dieser meisterhafte Beitrag von A. Dondeyne selbst (417–448) verdient besondere Beachtung. Im 1. Tl. legt D. in aller Schärfe die Gründe gegen eine philosophische Gotteslehre (D. sagt noch „Theodizee“) dar, nicht so sehr die des Neupositivismus und der Sprachanalyse als die Heideggers und Merleau-Pontys. Die Antwort D.s, im 2. Teil vorwiegend kritisch, im 3. Teil die „philosophische Annäherung“ (approche) an Gott positiv rechtfertigend, gibt zu, daß die überlieferte philosophische Gotteslehre neu durchdacht werden muß, hält aber fest, daß der philosophische Zugang zu Gott auch heute noch rechtmäßig, ja „unentbehrlich ist für die Ausarbeitung einer sinnvollen, angemessenen religiösen Sprache“, die geeignet ist, einem modernen Menschen zu helfen, „der wünscht, daß sein Einsatz als Christ den intellektuellen, kulturellen und moralischen Anforderungen unserer Zeit entspricht“ (429–442). Der Hauptfehler der üblichen Gegengründe scheint D. zu sein, daß sie „die Dinge in einzigartiger Weise simplifizieren“ (429). Auf den Vorwurf, durch die Übernahme der griechischen Metaphysik sei das Christentum „hellenisiert“ worden, antwortet D. nach verschiedenen klugen Unterscheidungen mit dem kühnen Satz: „Man könnte sagen, der Rückgriff auf das griechische Denken . . . habe zu dem Ergebnis geführt, das Denken selbst in weitem Maß zu enthellenisieren“ (431). Gerade der Dialog zwischen Glaube und Philosophie trage dazu bei, die menschliche Vernunft spüren zu lassen, daß das vorstellende und objektivierende Denken nicht der ganze Mensch sei (432). Der philosophische Weg zu Gott ist gerade vom Glauben her gefordert, weil der Glaube „zu denken gibt“ (donne à penser), d. h. den Menschen auffordert, nicht an der Oberfläche zu bleiben, sondern zum Wesen vorzudringen, sich zu öffnen, zu hören und zu antworten auf den Anruf, der von den